

BTBkomba-TiS, Geschäftsstelle, Am Hohengeren 12, 70188 Stuttgart



Gesprächstermin im Justizministerium mit Ministerialrat Oliver Weik vom 22. Oktober 2015 / 10:00 – 11:15 Uhr

Von der Expertenkommission für psychisch auffällige Gefangene aufs Abstellgleis manövriert!

18 Monate sind seit dem letzten Gedankenaustausch zwischen Vertretern des Justizministeriums und einer Delegation der BTBkomba/Fachgruppe Techniker im Strafvollzug vergangen. Seither, insbesondere seit dem Abschlussbericht der Expertenkommission vom 14. September 2015, hat sich die Situation und Stimmung bei vielen technischen Werkbediensteten drastisch verschlechtert!

Gesprächsteilnehmer von Seiten des Justizministerium Baden Württemberg waren der Personalreferent Oliver Weik und die für den Werkdienst zuständige Regierungsamtfrau Anja Weber, von Seiten der Gewerkschaft BTBkomba der Landesvorsitzende Dr. Ing. Wolf Zitzmann, der Pressebeauftragter Adolf Thoma und die Vorstandsmitglieder der Fachgruppe der Techniker im Strafvollzug Ralf Lampe und Volker Heim. Zitzmann bedauerte außerordentlich, dass der Justizminister gerade vor dem Hintergrund der aktuellen Ereignisse und Vorgänge im Werkdienst, heute keine Zeit und Gehör für die Meister und Techniker gefunden habe.

Die Bekanntmachung des Abschlussberichts der Expertenkommission hatte landesweit bei vielen Werkbediensteten Unmut und Empörung ausgelöst, berichtete Heim. Einzelne Passagen der Positionen 4.2.1, 4.2.4, 4.5.1, 4.5.2, 4.6.1.a), 4.6.2. und 5.1.d) im Abschlussbericht, sind von der Wahrheit weit entfernt, verdreht, benachteiligend oder verfälschen die Wirklichkeit. Die Folge - Werkbedienstete die ihre schwierige und belastende Arbeit mit Gefangenen in den verschiedenen Betrieben und Therapien unter großem persönlichen Einsatz und Engagement erledigen und deswegen "nicht negativ" in Erscheinung getreten sind, werden nun genau aus diesem Grund zu Verlierern gemacht. Nur dort wo etwas im „Argen“ lag wurde analysiert und in großem Maße nachjustiert. Wo war in der Expertenkommission die Expertenstimme für den technischen Werkdienst? Die Politik des „Gehörtwerdens“ hat bei den lebenserfahrenen Meistern und Technikern versagt. Absicht? Nicht nur der Fachgruppenvorstand meint JA!

In einem ersten Schritt richteten deshalb Werkbedienstete einzelner Anstalten einen persönlichen Hilferuf und Apell in Form einer Unterschriftenliste an Justizminister Stichelberger.

BTBkomba / Techniker im Strafvollzug
- Der Fachgruppenvorstand -

Der Personalreferent deutete an, dass er von der Unterschriftenaktion wisse, er aber in der Expertenkommission nicht mitgewirkt habe. Von einem Brief im Januar 2015 an den Justizminister wie von uns geäußert, wisse er nichts. Der Brief beinhaltete die Frage, warum kein Bediensteter aus dem Werkdienst Mitglied in der Expertenkommission ist?

In seinen weiteren Ausführungen machte Weik deutlich, dass er sich in einigen Bereichen für den Werkdienst beim Ministerium für Finanzen und Wirtschaft stark mache, allerdings bisher mit nur mäßigem Erfolg. Dies betrifft neben der Erhöhung der Meisterzulage auch die Erhöhung des Anwärter-Sonderzuschlags. Änderungen bei „zulagefähigen Stellen“ zu Gunsten der Werkbediensteten seien dabei auch Bestandteil seiner Überlegungen. Eine Art Sonderlaufbahn für den Werkdienst unterstütze er aus Gründen einer ausgewogenen Binnenkultur auch weiterhin nicht. Dieses Argument ließen die Vorstandsmitglieder jedoch nicht gelten, zeigt doch gerade die Praxis das Gegenteil und verweisen auf den Vorgang der Stellenhebungen von A9Z nach A10 für Leiter größerer Krankenabteilungen, die wir grundsätzlich unterstützen. Zur Wahrheit gehört aber auch, dass den Meistern und Technikern, den einzigen Bediensteten der mittleren Laufbahn mit den stärksten Argumenten an Aufstiegsfortbildungen, seit über 30 Jahren genau dieser Aufstieg verwehrt wird und nun in Rekordzeit, aufgrund eines außerordentlichen Vorfalles in der JVA Bruchsal, bei Bediensteten einer anderen Laufbahngruppe mit Einstellungs Voraussetzungen ohne geforderte Aufstiegsfortbildungen, umgesetzt wird! Die hohen Verantwortungen der Werkbediensteten bei der Gefangenenbeschäftigung, Ausbildung oder Therapie im versicherungsrechtlichen Sinne, scheinen bei der Bewertung keine Rolle gespielt zu haben, obwohl der Unterweisungspflicht im Rahmen der Gefangenenbeschäftigung mit Blick auf die psychische, physische und bildungstechnische Eignung eine rechtlich bedeutende Rolle zuteil wird. Die Anleitung, Aufsicht und Betreuung ist Maßstab und kennzeichnend für die täglich vom Werkbediensteten zu tragenden hohen Verantwortungen und Belastungen in den Betrieben und Therapien. Offensichtlich aber arbeiten die technischen Werkbediensteten in einem „Schattenbereich“!

Gefangene im Methadonprogramm dürfen an gefährlichen Maschinen nicht beschäftigt werden! Gefangene mit Drogenproblematiken bedürfen aus einer Vielzahl an Gründen einer besonderen Aufmerksamkeit. Unbequem wird es, wenn Gefangene im Drogenwahn beginnen im Betrieb zu randalieren. Hektisch wird es, wenn man noch rechtzeitig die Toilettentüre aufbrechen und den kollabierten, am bodenliegenden und zappelnden Gefangenen notversorgen kann. Märchen im Werkbetrieb? Nein –Nur zwei Realitäten der vergangenen Monate, bei denen Werkbedienstete offensichtlich zu ihrem Nachteil richtig gehandelt haben!

Heim kam auf die Anlage zu sprechen, die der Stellungnahme zur Landtags-Drucksache 15/7064 beigelegt war. Die Anlage beinhaltete Vergleiche von Besoldungseinstufungen verschiedener Laufbahnen im mittleren Dienst unterschiedlicher Behörden und Ministerien. In der Zusammenstellung fehlten wichtige Berufsgruppen mit echten vergleichbaren beruflichen Qualifikationen wie z. Bsp. die der technischen Berufsschullehrer (Eingangssamt A10) oder der Hauptstraßenmeister (Eingangssamt A9) Deshalb und weil die Qualifikationsebenen vermischt waren, war ein wirklicher Vergleich auf Höhe der 2. Aufstiegsfortbildung nicht wirklich gegeben. Umgangssprachlich würde man von einem Vergleich von Äpfeln mit Birnen sprechen! Dem schloss sich nahtlos der Umstand an, dass in den letzten Jahren in die Werkbetriebe, und da stimmt der Fachgruppenvorstand ausnahmsweise mit dem ersten Absatz bei der Position 4.5.1. im

BTBkomba / Techniker im Strafvollzug
- Der Fachgruppenvorstand -

Abschlussbericht fast überein, unzählige Verwaltungstätigkeiten von „Oben“ in die Werkbetriebe vor Ort hinein verlagert wurden. Stempelten die Gefangenen vor der Einführung von IS-Vollzug noch selbstständig an und ab, so muss dies heute alles von Hand vom Werkbediensteten am PC eingegeben werden. Beispielhaft wurden auch Arbeitsmehrungen des Qualitätsmanagement und SAP angesprochen.

Lampe stellt noch einen Besoldungsvergleich an, wie er in der vollzuglichen Praxis tatsächlich vorkommt. Es gibt Sport- und Freizeitbeamte, eine wichtige Aufgabe im Vollzug, die gerechtfertigter Weise nach A9 Z besoldet werden. Der Meister der nach dem Berufsbildungsgesetz Gefangene ausbildet und eine ungleich anspruchsvollere Verantwortung trägt, sitzt allerdings in A9 fest! Dem fügt Heim einen weiteren Besoldungsvergleich hinzu: Ein Werk- und ein Revierbeamter sind beide nach A7/ Erfahrungsstufe 2 und denselben Zulagenbeträgen alimentiert. Mit dem Unterschied, dass der Revierbeamte trotzdem wertmäßig besser dasteht. Er verfügt nämlich über ein festes Kleidergeldkonto und erhält deshalb auch noch Reinigungsgeld! Den Werkbediensteten wurde 1998 das Kleidergeld ersatzlos gestrichen. Auch am Beispiel des 3-jährigen anerkannten Ausbildungsberuf zum Vermessungstechniker und einer Facharbeiter-Stellenausschreibung vom Mai 2015 wurde stellvertretend aufgezeigt, dass andere Behörden sogar ihre „Facharbeiter/Gesellen in einem höheren Eingangsamts besolden als das Justizministerium von Baden Württemberg seine Meister und Techniker! Heim wies auch noch ausdrücklich darauf hin, dass aus Gerichtsurteilen jüngster Zeit zur amtsangemessenen Alimentation (Hochschulprofessoren, Richterbesoldung) zu entnehmen ist, dass sich die qualifikations- und leistungsgerechte Anerkennung und Vergütung nur in der Besoldung widerspiegeln könne, keinesfalls nur in einer Zulage.

Thoma, Pressebeauftragter der BTBkomba, sprach noch die Thematik der Sonderaltersgrenze an. Aktuell wird die Sonderaltersgrenze der Berufsfeuerwehren wieder korrigiert und auf 60 Jahre zurückgeführt. Weik würde dies im Werkdienst nur im Einklang mit dem Justizvollzugsdienst unterstützen. Zwar vertritt die Gewerkschaft BTBkomba nicht originär die Interessen der uniformierten Justizvollzugsbediensteten, dennoch ist es für den Landesvorstand eine Selbstverständlichkeit, bei Bedarf deren Interessen nach besten Kräften mit zu unterstützen.

Mit 15 minütiger Terminüberschreitung, war das Gespräch beendet. Leider mit der Gewissheit, dass neben jedem Einzelnen auch die Fachgruppe der Techniker im Strafvollzug weiter um ihr Recht kämpfen muss. Es stehen schwere Zeiten bevor, bei denen die technischen Werkbediensteten nun zusammenstehen müssen damit die Politik des „Überhörtwerdens“ durchbrochen wird!